

## Vertrag Geschäftsführer

Zwischen dem "Verein für Dienste im Ausland nach § 12b Zivildienstgesetz" (im folgenden kurz: Verein) und Alexander Braumann (im folgenden kurz: Geschäftsführer) wird folgender Vertrag abgeschlossen.

Sowohl der Verein als auch der Geschäftsführer können ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten.

Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers umfassen folgende Punkte:

1. Der Geschäftsführer ist durch Bestimmung des Vereinsobmannes im Namen des Vereins gegenüber dem Bundesministerium für Inneres (in Folge kurz BMI) in folgenden Bereichen zeichnungsberechtigt: Einreichung von Anträgen, Einreichung von Dienstverpflichtungsformularen (=Vorverträgen), Einreichung von Kostenvoranschlägen.
2. Der Geschäftsführer ist dafür verantwortlich, dass alle oben genannten Formulare schnellstmöglich an das BMI weitergeleitet werden.
3. Der Geschäftsführer ist für die Kommunikation mit dem BMI zuständig. Er muss das BMI mindestens einmal im Monat kontaktieren, um den neuesten Stand bei den eingereichten Stellenanträgen zu erfahren.
4. Der Geschäftsführer hat den Jahrgangssprecher mindestens einmal im Monat über den Stand der im BMI eingereichten Anträge zu informieren.
5. Der Geschäftsführer muss, wenn er von seinem Posten zurücktritt, alle seine Unterlagen seinem Nachfolger zur Verfügung stellen und diesen in seinen Tätigkeitsbereich einweisen. Er ist gleichzeitig dafür verantwortlich, einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Im Zuge der Schließung dieses Vertrags tritt der bisherige Geschäftsführer Matthias Pázmándy von seinen Rechten und Pflichten zurück.

Wien, am 20. Februar 2004

Der Geschäftsführer:  
gelesen und ausdrücklich verstanden

Für den Verein:  
(Vereinsobmann)

**Alexander Braumann**

**Andreas Maislinger**